

## **Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung 2012**

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern (LAG EB) begrüßt den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des bayerischen Kinder- und Jugendprogramms als grundlegenden Beitrag zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung einer modernen Familienpolitik. Die Arbeitsgruppe hat einen in Inhalt und Wortwahl überzeugenden Entwurf vorgelegt.

Aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Zeit wird sich die Stellungnahme der LAG EB im Wesentlichen auf die Aspekte im Programm beziehen, die die Förderung der Erziehungskompetenz in den Familien und die damit verbundenen Schnittstellen sowie die direkten Beratungshilfen für Kinder und Jugendliche betreffen.

Bezüglich der **allgemeinen Leitlinien des Programms (II.)** stellt die LAG EB fest, dass sie diese **unterstützt und befürwortet**. Folgende Anmerkungen dazu sollen aus unserer Sicht getroffen werden:

Die vorangestellte Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Kindern, Jugendlichen und Eltern **(II.1.)** und deren Partizipation bei Hilfen ist seit je ein hilfreiches Prinzip auch in der Erziehungsberatung. Der Grundsatz einer möglichst niedrigschwelligen und unbürokratischen Hilfestellung, der ernsthafte und klare Umgang mit dem Schutz von Daten und der Privatsphäre im Bereich der Jugendhilfe und auch beim Kinderschutz ist konstitutiv für das Vertrauen der Familien in (möglicherweise erforderliche) staatliche Unterstützung und muss immer wieder durch umsichtiges fachliches Handeln sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Präventionsorientierung **(II.2.)** im Sinne einer möglichst frühzeitig beginnenden Hilfe ist - wie im Programm ausgeführt - elementar für eine gelingende Entwicklung von Kindern. Dies bedeutet aus unserer Sicht, gerade das niedrigschwellige Angebot der Erziehungsberatung im Neugeborenen- und Kleinkindalter zu stärken und intensivere Angebote, z.B. offene Beratungsangebote in Familienzentren, Mutter-Kind-Gruppen, oder aufsuchend durch krippenpsychologische fachdienstliche Angebote (wie z.B. in München), noch besser zu etablieren und im Risikobereich die Kooperation mit den koordinierenden Kinderschutzstellen entsprechend weiterzuentwickeln. Die LAG Erziehungsberatung hat dazu zwei Stellungnahmen (Früherkennung von Risikofamilien und frühe Hilfen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern 12/2007; sowie zu Kooperation von Erziehungsberatungsstellen und Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern 8/2011; siehe Anlagen) vorgelegt.

Wie in **II.3.2.** festgestellt, sollten Maßnahmen, die direkt in der Familie ansetzen, grundsätzlich einhergehen mit einem Ausbau und einem wohnortnahen Angebot an Familienunterstützung durch Ganztagesbetreuung insbesondere für Kinder, die aufgrund unterschiedlicher Bedingungen in der Familie weniger Förderung erhalten können. Beide Bereiche sollten einander ergänzend gestaltet werden.

Zum Grundsatz „Bewährtes soll entsprechend dem festgestellten Bedarf (...) fortgeführt werden“ (**S. 9**) und durch „neue Impulse (...) ergänzt werden“, wird angemerkt, dass auch Bewährtes wie die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung stets neue Impulse in die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe eingebracht hat. Deshalb sollte es in Zukunft wieder verstärkt möglich sein, an den Erziehungsberatungsstellen neue Hilfeformen, z.B. frühe entwicklungspsychologische Beratung, aufsuchende Erziehungsberatung in Familien oder Einrichtungen/Kliniken, oder spezifische Hilfen bei sexuellem Missbrauch, einzurichten oder auszuweiten. Dazu ist es dringend erforderlich, die seit 2004 eingefrorenen staatlichen Fördermöglichkeiten wieder zu öffnen, um auch bei der Schaffung zusätzlicher Personalstellen den Kommunen und Trägern die staatliche Förderung zu gewähren und Planungssicherheit zu ermöglichen. Nur so kann die Erziehungsberatung als ein Teil einer kooperativen und innovativen kommunalen Jugendhilfestruktur mit ihrem interdisziplinären Beitrag aktiver eingesetzt werden (insbesondere auch nach Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes und des neuen FamGG).

Im Bereich der **Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (III.)** begrüßt es die LAG EB, dass der Stärkung der Erziehungskompetenz in der Familie eine sehr hohe Priorität eingeräumt wird (III.1.1.). Die Erziehungsberatung als flächendeckend vorhandener Beratungsfachdienst der Jugendhilfe wird als wichtiges Element eines gegliederten Familienbildungsangebotes in Bayern (S. 21) und als Hauptangebot für Kinder, Jugendliche und Familien in Belastungssituationen im Beratungsbereich (**1.2.2.b**) bei Hervorhebung der Scheidungsbegleitung und der frühen Hilfen im Programm gut dargestellt. Die Angliederung von Familienstützpunkten an Erziehungsberatungsstellen (**1.2.1.b**) kann eine gute Möglichkeit sein, die Familienbildungsangebote besser in die Schnittstelle zur Beratung zu bringen und die Niedrigschwelligkeit des Zuganges zur Beratung zu verstärken.

Zum Bereich der **Familienbildung (1.2.1a)** wird auf S. 24 festgestellt: „Unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und der unterschiedlichen Bedarfslagen enthält das Gesamtkonzept differenzierte aufeinander aufbauende **Beratungs- und Hilfeangebote** (Hervorhebung Autor) mit dem Ziel, möglichst alle Eltern zu erreichen sowie eine Vielzahl methodischer Ansätze vorzuhalten.“ Nach Ansicht der LAG EB wird hier eine Formulierung gewählt, die die bereits bestehende Verwischung und Unklarheit des Beratungsbegriffs verstärkt und dem Bereich der Familienbildung wenig angemessen ist. Die LAG EB beobachtet in den letzten Jahren eine zunehmend undifferenzierte Nutzung des Beratungsbegriffs und damit einhergehend eine Schwierigkeit für Familien in der angemessenen Wahrnehmung der fachlich sehr unterschiedlichen Hilfeangebote von Familienbildung (z.B. Familienstützpunkt) und von Familienberatung bis hin zum Kinderschutz (KoKi). Es wäre aus unserer Sicht hilfreicher davon zu sprechen, dass Familienbildung Eltern verschiedene (methodische und inhaltliche) Formen der Bildung und Information zu (allgemeinen) Fragen der Erziehung anbietet und aus einer fundierten Kenntnis der Jugendhilfeangebote vor Ort eine informierende Schnittstellenfunktion (z.B. zu Erziehungsberatung, KoKi, oder dem sozialpädagogischen Fachdienst im Jugendamt direkt)

wahrnimmt. Darüber hinaus sollte die Familienbildung soziale Netzwerke von Eltern unterstützen, Bildungsbedarfe wahrnehmen und Bildungsakteure vernetzen. Nicht Aufgabe der Familienbildung sind aber Beratung nach §§ 17, 18, 27/28 SGB VIII oder beratender Kinderschutz, der im Jugendamt und bei den KoKis angesiedelt ist. Die LAG EB bereitet aktuell eine Stellungnahme zum Thema Familienbildung und Erziehungsberatung vor, in dem ebenfalls auf eine stärkere Differenzierung des Beratungsbegriffs hingewiesen wird.

Zum Bereich der systematischen Vernetzung Früher Hilfen – KoKi – Netzwerk frühe Kindheit (**1.2.2.a/6.2.1.a/b**) hat die LAG ein Positionspapier vorgelegt, um die Kooperation zwischen Erziehungsberatung und KoKis genauer zu beschreiben (Kooperation von Erziehungsberatungsstellen und Koordinierenden Kinderschutzzstellen in Bayern 8/2011; siehe Anlage). Die gute Vernetzung halten wir für elementar für einen gelingenden Kinderschutz.

In **1.2.2.b „Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in Belastungssituationen“** wird die Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung und multidisziplinärer Fachdienst der Jugendhilfe für belastete Familien dargestellt. Erziehungsberatungsstellen sind eine innovativer und gleichzeitig bewährter Dienst der Jugendhilfe, ungeachtet ob in freier oder kommunaler Trägerschaft. Zu Recht wird festgestellt, dass der Freistaat Bayern die Erziehungsberatung im Bundesvergleich immer verlässlich und gut gefördert hat. Dennoch ist festzustellen, dass die strikte Begrenzung der Förderung dazu geführt hat, dass die Erziehungsberatung in den letzten Jahrzehnten ungeachtet der neuen und gerade auch im Bereich der ambulanten Betreuung von Familien sichtbar gewordenen Bedarfe nicht ausgebaut wurde. Stattdessen fanden ein starker Ausbau der ambulanten aufsuchenden Familienhilfen und die Förderung neuer Beratungsangebote (JaS und KoKi) statt. Damit konnte sich Erziehungsberatung in ihrem Kernbereich der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen und der familiären Bindungen mit ihren Kompetenzen, insbesondere dem therapeutischen und psychologischen Anteilen und dem Vorteil eines multidisziplinären Teams, noch zu wenig mit ihren potentiellen Möglichkeiten in der Jugendhilfeangebotsstruktur vor Ort einbringen.

Wie bereits oben dargestellt halten wir es deshalb für dringend erforderlich, die Förderung der Erziehungsberatungsstellen für neue Stellen und Aufgaben zu öffnen. Bereits der Bericht zur „Verbesserung der Prävention und Versorgung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in Bayern (Endfassung des Berichts 1.12.2009, S. 18; kursiv) forderte dazu:

- *Ausbau und Weiterentwicklung aufsuchender, präventiver Angebote der Erziehungsberatung. Umsetzung des Gesamtkonzepts Eltern- und Familienbildung auf örtlicher Ebene, um die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken. Durch „Gehstruktur“ neben der herkömmlichen „Kommstruktur“ sollen Erziehungsberatung und Angebote der Eltern- und Familienbildung noch niedrigschwelliger gerade für Familien in belasteten Lebenslagen gestaltet werden.*
- *Weitere Förderung der Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys.*

Folgende Entwicklungsbereiche für Erziehungsberatung sind dabei in Zukunft fachlich von besonderer Bedeutung:

- a) die bereits dargestellte verstärkten Beratung und Begleitung von Scheidungsfamilien insbesondere hoch konflikthaften Trennungsfamilien (S. 27), die aber auch besonders zeitintensiv ist.

- b) Der weitere Ausbau der frühen entwicklungspsychologischen Beratung, die vom Freistaat mit einer Qualifizierungskampagne angestoßen wurde, aber nun in der Fläche nachhaltig weiter vorgehalten werden muss, und die bislang im Rahmen des bestehenden Stundenbudgets der Beratungsstellen getragen werden muss.
- c) Die Weiterentwicklung der aufsuchenden Erziehungsberatung in unterschiedlichen Formen (vgl. LAG-Standpunktpapier: Aufsuchende Erziehungsberatung stärken und ausbauen – Hinweise zu Formen, Konzepten und notwendigen Rahmenbedingungen, 5/2009; siehe Anlage) und damit verbunden
- d) die Verknüpfung von Familienbildung und Erziehungsberatung, d.h. Beratung verstärkt offener und aufsuchender in Familienzentren, Stadtteilzentren, Brennpunkten und Kindertageseinrichtungen anzubieten.
- e) Neue Qualifizierung der Fachkräfte, sowie die Unterstützung und Interventionen der EB bei sexuellem Kindesmissbrauch und bei Traumata in der Familie.
- f) Verstärkter Aufwand für intensive Schnittstellenarbeit z.B. mit der Psychiatrie (Kinder psychisch kranker Eltern), der Kinder- und Jugendpsychiatrie, im Bereich der Migrationsarbeit, beim Kinderschutz (KoKis, JaS, JA), den Schulen und der Familienbildung.

Bei den Ausblicken und Zielen für den Bereich „Familien in der Erziehung stärken“ **(1.3.)** des Programms wird deshalb auf die Erziehungsberatungsstellen besonders hingewiesen und dazu ausgeführt: „Hierzu ist vor allem der Ausbau aufsuchender Formen zu verstärken, z.B. durch Außensprechstunden der Erziehungsberatungsstellen...“ **(S. 33)**.

Die LAG Erziehungsberatung würde es vor dem oben skizzierten Hintergrund sehr begrüßen, **den Ausbau der Erziehungsberatung und eine Wiederaufnahme der Förderung von neuen Stellen im Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung noch deutlicher zu verankern** und die Zielsetzungen entsprechend der dargestellten Schwerpunkte genauer zu beschreiben.

Die Erziehungs- und Jugendberatung als entwicklungsbegleitender Fachdienst von Geburt bis ins Erwachsenenalter leistet auch im Bereich der im Programm genannten Querschnittsaufgaben (Förderung von Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen; Migration, Integration und Inklusion; Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang in das Berufsleben; Kinderschutz vom Säuglings- bis zum Jugendalter) ihren spezifischen Beitrag im Kanon aller Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die LAG Erziehungsberatung beteiligt sich als ein Kooperationspartner gerne an der weiteren Diskussion zur Fortschreibung der Kinder- und Jugendprogramms und will als trägerübergreifender Fachverband gemeinsam mit den Beratungsstellen in Bayern dazu beitragen, dass die Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in Bayern wertschätzend, fachlich angemessen, effektiv und kooperativ vernetzt weiterentwickelt werden.

Regensburg, Nürnberg, München, Würzburg, den 30.12.2012

Der Vorstand der LAG Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern

Anlagen:

Früherkennung von Risikofamilien und frühe Hilfen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern – Positionen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern e.V., 21.12.2007

Aufsuchende Erziehungsberatung stärken und ausbauen – Hinweise zu Formen, Konzepten und notwendigen Rahmenbedingungen. LAG-Positionspapier 15.05.2009

Kooperation von Erziehungsberatungsstellen und Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern. 3.08.2011 veröffentlicht in: Erziehungsberatung aktuell, 2/2012, S. 24-27